

Nr.: 128/2010

**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 06.10.2010
06.10.2010

Fachbereich Bürgerservice
und Ordnungswesen
Herr Jörg Bielig
Tel.: 421 461
Aktz.:
Bezug: 62/2002

Beschlussvorlage

Nummer 128/2010

Betreff :

Neufassung der Arbeitsgrundsätze des Städtischen Sicherheitsrates der Lutherstadt Wittenberg

Beratungsfolge	Termin	Status
Haupt- und Wirtschaftsausschuss		öffentlich vorberatend
Stadtrat		öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Neufassung der Arbeitsgrundsätze des Städtischen Sicherheitsrates der Lutherstadt Wittenberg in der anliegenden Form.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein

Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	Objektbezogene Einnahmen		Eigenanteil	Jährliche Folgekosten <input type="checkbox"/> keine	
	Zuschüsse/ Fördermittel	Beiträge		Art:	
Euro	Euro	Euro	Euro	ab Jahr	Euro

Haushaltsjahr				Verpflichtungs- ermächtigung		Finanzplan/ Investitionsprogramm	
Verwaltungshaushalt		Vermögenshaushalt					
veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
mit	Euro	mit	Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
Haushaltsstellen		Haushaltsstellen					

Begründung :**1. Einleitung:**

Am 19.06.2002 beschloss der Stadtrat die Arbeitsgrundsätze des Städtischen Sicherheitsrates (Kriminalprävention) der Lutherstadt Wittenberg. In den Grundsätzen sind die Zielstellung (§ 1), die Mitgliedschaft (§ 2) und die Organisation (§ 3) des Städtischen Sicherheitsrates festgelegt.

Nach § 3 Abs.1 tagt der Städtische Sicherheitsrat mindestens zweimal im Jahr.

Diese quantitative Vorgabe wurde in den zurückliegenden Jahren nicht umgesetzt.

In den Jahren seit der Gründung haben folgende Sitzungen stattgefunden:

Jahr	Termine		
2002	12.11.2002	16.12.2002	-
2003	25.03.2003	27.05.2003	28.10.2003
2004	02.03.2004	25.05.2004	19.10.2004
2005	-	-	-
2006	28.11.2006	-	-
2007	-	-	-
2008	02.09.2008	-	-
2009	-	-	-

Bei der letzten Sitzung am 02.09.2008 waren 27 Teilnehmer eingeladen, davon erschienen 18. Von diesen 18 Teilnehmern waren wiederum 7 Angehörige der Stadtverwaltung Wittenberg, 2 Stadträte, 4 Angehörige der Kreisverwaltung, 2 Mitarbeiter der Polizei. Bereits vor diesem Hintergrund erschien schon die Notwendigkeit einer Tagung im Jahre 2009 fraglich. Die vorgenannten Teilnehmer sind mit Ausnahme des Direktors des Amtsgerichtes und eines Vertreters vom Landesverwaltungsamt sämtlich in den sonstigen Gremien gem. § 3 vertreten.

Auch aus den davor liegenden Jahren ergibt sich ein ähnliches Bild:

Veranstaltung	Anwesende
Mai 2003	11
Mai 2004	9
November 2006	19

Selbst zur Konstituierung des Städtischen Sicherheitsrates im November 2002 erschienen nur 12 Mitglieder. Bei den Teilnehmern handelte es sich bis auf anwesende Stadträte um Behördenvertreter. Die gerade beabsichtigte und gewünschte Einbindung von sachkundigen Einwohnern, Vertretern bestimmter Institutionen und interessierten Bürgern muss durch die wiederholte Nichtteilnahme der Mitglieder als nicht erfolgreich angesehen werden.

Darüber hinaus stellte sich im Ergebnis der durchgeführten Beratungen des Städtischen Sicherheitsrates und seiner Arbeitsgruppen heraus, dass die dort getroffenen Empfehlungen überwiegend keine Auswirkungen auf aktuell in Rede stehende städtische Problemstellungen hatten. So wurde z.B. das Begehren einer Videoüberwachung des Marktplatzes vom Städtischen Sicherheitsrat aus sachlichen und juristischen Gründen verworfen und trotzdem durch einen Fraktionsantrag in den Stadtrat eingebracht. Ebenso verhält es sich mit einem Antrag auf Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereiches im Bereich der Grundschule „Friedrich Engels“. Dies wurde durch die AG Umwelt und Verkehr aus fachlicher Sicht nicht befürwortet. Unabhängig von diesem klaren fachlichen Votum – ergänzt durch Stellungnahmen von Eltern und Vertretern verschiedener Elternvertretungen - wird dies gleichwohl bis dato immer wieder gefordert.

Das macht zugleich deutlich, dass wichtige Fragen und Entscheidungen zur Sicherheit und Ordnung im Stadtgebiet eben auch im Stadtrat behandelt werden sollten und sich nicht delegieren lassen.

In den Jahren 2002 – 2007 wurde als Bericht des Städtischen Sicherheitsrates mit Übergabe des Protokolls seiner Jahresveranstaltung informiert. Vom bisherigen Procedere abweichend wurde auf der Grundlage der Arbeitsgrundsätze des Städtischen Sicherheitsrates der Lutherstadt Wittenberg vom 19.06.2002 auf Anfrage des Stadtrates Lipinski (CDU) gleichwohl die Erstellung eines den Formalien entsprechenden Jahresberichtes gefordert. Gem. § 4 Ziffer 3 wurden die Zuarbeiten abgefordert und ein entsprechender Bericht vorgelegt. Auch für das Jahr 2009 wurde dieser Bericht erstellt.

Die Stellungnahmen der Arbeitsgruppen gem. § 3 Ziffer 2 sowie die der Behörden gem. § 4 Ziffer 3 sind Grundlage des Berichtes.

Eine schriftliche Berichterstattung soll auch künftig im ersten Quartal des Folgejahres erteilt werden.

Entgegen § 3 Ziffer 2 existiert eine Arbeitsgruppe „Öffentliche Sicherheit“ nicht. Über die vorgenannte Regelung hinaus arbeitet jedoch seit vielen Jahren die Arbeitsgruppe „Graffiti“, deren Tätigkeit ebenfalls im Bericht dargestellt ist. Die Arbeit dieser Arbeitsgruppe sollte aus Sicht der Verwaltung auch weitergeführt werden und findet sich in der Neufassung der Arbeitsgrundsätze unter § 3 Ziffer 1 wieder.

Das Arbeitsgremium des Städtischen Sicherheitsrates, die „Ständige Sicherheitsberatung der Lutherstadt Wittenberg“, hingegen hat sich sehr bewährt. Regelmäßig, jeden 2. Dienstag eines Monats, werden die ordnungsbehördliche und polizeiliche Lage der Stadt sowie aktuelle Vorkommnisse besprochen. Das Gremium dient einem kurzfristigen Austausch der Behörden, fördert die Kommunikation und versetzt die mit Sicherheitsfragen befassten Kolleginnen und Kollegen auf einen annähernd vergleichbaren Kenntnisstand.

2. Neufassung der Arbeitsgrundsätze:

Durch das offensichtliche Auseinanderfallen von Beschlusslage und Lebenswirklichkeit in einigen Punkten werden folgende Änderungen der Arbeitsgrundsätze des Städtischen Sicherheitsrates (Kriminalprävention) der Lutherstadt Wittenberg vom 19.06.2002 vorgeschlagen (Anlage 1; zur Vereinfachung wurden Alt- und Neufassung in einer Synopse gegenübergestellt (Anlage 2)).

Der Schwerpunkt der Arbeit wird in den Arbeitsgruppen sowie dem Arbeitsgremium der „Ständigen Sicherheitsberatung“ geleistet. Diese Arbeit hat sich bewährt und sollte weitergeführt werden.

Die Arbeitsgruppen stehen weiterhin zur Mitarbeit offen.

Aus Sicht der Verwaltung besteht kein Bedarf für ein gesondertes Tagungsgremium „Sicherheitsrat“. Zuarbeiten der Arbeitsgruppen können unmittelbar in Beschlussvorlagen oder die Arbeit der Fachausschüsse einfließen. Dem Informationsinteresse der Stadträte wird durch die Möglichkeit der Mitarbeit, der Verknüpfung und Vernetzung mit den politischen Gremien sowie der jährlichen Berichterstattung hinreichend Rechnung getragen.

Die vorgeschlagene Neufassung der Arbeitsgrundsätze des Städtischen Sicherheitsrates spiegelt dessen qualitative Rolle in der Zusammenarbeit von städtischer Politik und Verwaltung wider:

1. Der Städtische Sicherheitsrat ist kein Gemeindeorgan im Sinne der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt.
2. Der Städtische Sicherheitsrat ist mit seinen Arbeitsgruppen ein ordnungspolitischer Sensor, welcher Erkenntnisse und Entwicklungen über die formalen Grenzen von Verwaltungsstrukturen aufzunehmen vermag. Er ist ein wirkungsvolles Arbeitsinstrument zum Zwecke der Stärkung der örtlichen Vernetzung sowie Verkürzung der Kommunikationswege zum Wohle der Wittenberger Bürgerschaft.

Anlage/n:

1. Arbeitsgrundsätze des Städtischen Sicherheitsrates (Kriminalprävention) der Lutherstadt Wittenberg (Neufassung)
2. Gegenüberstellung der derzeitigen Fassung/Neufassung